

Welche weiteren Angebote gibt es?

Aufzahlungsticket auf das Top-Ticket



Wenn du aus deinem SchülerInnen-Ticket nachträglich ein Top-Ticket mit steiermarkweiter Gültigkeit machen willst, kannst du das Aufzahlungsticket um € 99,40 kaufen. Mit dem Zahlungsbeleg, deinem bisherigen SchülerInnen-Ticket und dem ausgefüllten Bestellformular (Aufzahlungsticket ankreuzen) bekommst du bei deinem Verkehrsunternehmen dann ein Top-Ticket. Das Aufzahlungsticket ist auch für jene SchülerInnen vorgesehen, die an mindestens vier Tagen in der Woche über die Verbundgrenze hinweg in zwei Bundesländern im Verbundlinienverkehr unterwegs sind und Anspruch auf das SchülerInnen-Ticket haben.

Jugendermäßigung



Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fährst du zum um rund 50 % ermäßigten Preis. Für alle ab 15 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gibt es die Jugendermäßigung. Stunden- und 24-Stunden-Karten erhält man zum um rund 38 % ermäßigten Preis. Erforderlich ist ein Altersnachweis. Das kann ein amtlicher Lichtbildausweis, das SchülerInnen- oder Lehrlings-Ticket oder die checkit.card sein.

Weitere Ermäßigungen (kein Verbundtarif)



Bei den Eisenbahnen erhalten Jugendliche unter 26 mit der ÖBB VORTEILSCARD Jugend österreichweit

Bahnfahrkarten zum ermäßigten Preis (um bis zu ca. 50 %). Infos unter www.oebb.at

Im Kraftfahrlinentarif (Regionalbusse) gibt es für SchülerInnen, Lehrlinge und HochschülerInnen auf der Strecke zwischen Wohnort und Schule/Betrieb eine Halbpriermäßigung. Voraussetzung ist ein eigener Ermäßigungsausweis. Infos unter www.verbundlinie.at

SchülerInnen-Ticket für AsylwerberInnen in der Grundversorgung



Für dieses SchülerInnen-Ticket gibt es ein eigenes Antragsformular, das unter www.verbundlinie.at heruntergeladen werden kann. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH).

Fahrtenbeihilfe



Wer als SchülerIn in einem Heim/Internat wohnt, erhält für die Fahrt nach Hause kein SchülerInnen-Ticket. Möglich ist jedoch der Kauf des Top-Tickets. Für den Differenzbetrag zum Selbstbehalt (€ 19,60) kann beim zuständigen Wohnsitz-Finanzamt Fahrtenbeihilfe beantragt werden. Das ist auch bei lehrplanmäßig verpflichtenden Praktika möglich, die außerhalb der Unterrichtszeiten in einem Betrieb stattfinden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Auszug aus den Tarifbestimmungen.



Verkehrsverbund Steiermark GmbH,
Graz, www.verbundlinie.at,
Druck: Klampfer, St. Ruprecht a. d. Raab

SchülerInnen-Ticket und Top-Ticket

» Freifahrt für SchülerInnen und Top-Ticket 2021/2022



Was ist das SchülerInnen-Ticket und das ?

► Wenn du im Linienverkehr zwischen Wohnort und Schulort unterwegs bist, kannst du ein **SchülerInnen-Ticket** (= Verbund-Freifahrausweis) erwerben. Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu entrichten.

► Das **Top-Ticket** ist für jene gedacht, die gerne ein Jahr lang steiermarkweit im ganzen Verbundliniennetz unterwegs sein wollen. Es ist extrem preisgünstig und kostet nur € 119,-.

► Egal, wie viele Verkehrsmittel du benutzt, du brauchst nur ein Bestellformular auszufüllen.

Wie kommst du zum SchülerInnen-Ticket oder zum Top-Ticket?

3 Zuletzt musst du für das **SchülerInnen-Ticket** die € 19,60 bezahlen. Wenn du sowohl mit einem Gelegenheitsverkehr als auch mit dem Linienverkehr unterwegs bist, beachte bitte, dass du die € 19,60 beim Linienverkehrsunternehmen bezahlen musst. Wenn du das **Top-Ticket** haben möchtest, bezahlst du € 119,-. Bei folgenden Stellen kannst du z. B. zahlen:

► Regionalbusse, ÖBB-Ticketautomaten und Ticketschalter bei Bahnhöfen, GKB-ZugbegleiterInnen.
► KundInnenbüros der Verkehrsunternehmen wie z. B. beim Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien in der Grazer Jakoministraße 1.

► Ticketautomaten und Online-Shop der Graz Linien

4 Das von der Schule bestätigte Bestellformular, den Zahlungsbeleg und dein Passbild gibst du beim Verkehrsunternehmen ab. Dieses stellt dann den Fahrausweis aus.

Ausgabestellen siehe www.verbundlinie.at/ausgabestellen

tragen. Wenn du unsicher bist, kannst du unter www.verbundlinie.at nachsehen oder dein Verkehrsunternehmen bzw. Mobil Zentral (Tel.: 050-6 7 8 9 10) anrufen. Das ausgefüllte Formular lässt du dann von der Schule bestätigen.

Wer bekommt ein SchülerInnen-Ticket oder ein TOP- ? TICKET

Voraussetzungen

SchülerInnen-Ticket

Top-Ticket

Alter

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden (Erwerb des Top-Tickets bis zum vollendeten 24. Lebensjahr möglich). Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grund- sätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Die Tickets sind auch für SchülerInnen vorgesehen, für die ein vom Finanz- amt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienla- stenausgleichsgesetz).

Schule mit Öffent- keitsrecht

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die
 ▶ eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche SchülerInnen besuchen oder
 ▶ als ordentliche SchülerInnen eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hiefür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
 ▶ eine Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, oder eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz an einer Schule für medizinische Assistenzberufe gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012 besuchen oder
 ▶ eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder
 ▶ eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.

Wohnort oder Schulort in der Steiermark

Der Hauptwohnsitz oder die besuchte Schule müssen in der Steiermark liegen.

Vier-Tage-Regel, Weglänge

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die an mindestens vier Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Schule und zurück fahren. Eine Ausnahme besteht bei BerufsschülerInnen. Diese können das SchülerInnen-Ticket auch dann erwerben, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen in der Woche (z. B. an jedem Montag) besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für Fahrten zwischen Hauptwohnsitz und Internat bzw. einem näher zur Schule gelegenen Wohnort ist das SchülerInnen-Ticket nicht vorgesehen. Das SchülerInnen-Ticket wird nur für die kürzeste oder verkehrsübliche Strecke zwischen Wohnort und Schulort ausgegeben. Die Entfernung zwischen Wohnort und Schulort darf pro Richtung maximal 130 km betragen.

Wo gelten die Tickets?

Gültigkeitsbereich

SchülerInnen-Ticket

Top-Ticket

Beispiel:

Mit deinem SchülerInnen-Ticket von Graz Don Bosco zum Griesplatz kannst du die Stadtbuslinien 31, 32 und 33 benutzen, nicht aber die Regionalbuslinien.

2. Über die Stadtgrenze:

Fährst du mit dem Regionalverkehr (Busse mit dreistelligen Liniennummern sowie alle Züge) in eine der drei städtischen Tarifzonen (siehe oben) hinein, kannst du in dieser Zone alle regionalen Verkehrsmittel benutzen, die aus der aufgedruckten Nachbarzone kommen.

Beispiel:

Du kannst z. B. von Laßnitzhöhe nach Graz mit dem Regionalbus über Raaba und mit dem Regionalbus über die Ragnitz und auch mit der Bahn über Raaba fahren. Parallel städtische Linien darfst du mit dem SchülerInnen-Ticket allerdings nicht benutzen.

Achtung:
Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

SchülerInnen-Ticket

Gültigkeitszeitraum

SchülerInnen-Ticket

Top-Ticket

Der Geltungszeitraum und die Geltungstage sind am Ausweis aufgedruckt. Dein SchülerInnen-Ticket gilt während des Schuljahres an Werktagen (Montag bis Samstag). Auch in den Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien kannst du von Montag bis Samstag damit fahren. Nicht gültig ist das Ticket an Sonn- und Feiertagen und in den Sommerferien.

Das Top-Ticket gilt an allen Tagen von 1. September 2021 bis inkl. 30. September 2022 – also 13 Monate. Du kannst damit auch in den Ferien inkl. Sommerferien und auch an Sonn- und Feiertagen fahren.

Was ist beim Bestellformular zu beachten?

Angabe der Ein-, Aus- bzw. Umsteigehalte- stelle mit Ort und Haltestellenname.

<p>Das SchülerInnen-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausge- stellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.</p> <p>Nur ausfüllen, wenn die Rückfahrt über einen anderen Weg verläuft als die Hinfahrt.</p>	

Das SchülerInnen-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausge- stellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

